Stadt Halle (Saale)
Dezernat IV

12.09.2012

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Bildungsausschusses vom 04.09.2012
TOP: 8
Anfrage Herr Hänsel und Herr Lange

Betreff:
Herr Hänsel und Herr Lange fragten mit Bezug zu einem fehlenden Hort an der FÖS Pestalozzischule nach dem Bedarf an Hortplätzen von Schülern der Förderschulen gem. § 8 (6) Satz 3 SchulG LSA

Antwort der Verwaltung:

Der Bedarf an Hortplätzen wird durch die Stadt nicht explizit abgefragt. Das Landesschulamt erfragt zu Beginn des Schuljahres den Bedarf an Hortplätzen in den Ferienzeiten an den Förderschulen. Anhand dieser Angaben kann das Amt für Kinder Jugend und Familie den Bedarf an Hortplätzen an den Förderschulen einschätzen. Für das Schuljahr 2011/12 wurden von der Pestalozzi-Schule 4 Hortplätze gemeldet und von der Jägerplatz-Schule kein einziger. Somit bestand zumindest für die Jägerplatz-Schule bisher kein Handlungsbedarf.
Bei der Pestalozzi-Schule ist davon auszugehen, dass die Kinder, die einen Hortplatz brauchten, diesen auch in den umliegenden Horten erhalten haben, z.B. im Hort Kinderpark (Wiener Str.). Andere Rückmeldungen von Eltern liegen nicht vor.

In der Regel suchen sich die Eltern den Hortplatz selbst. Nur in Einzelfällen, z.B. wenn Eltern nicht wissen, wo sich Horte befinden oder im „Wunschhort" kein Platz vorhanden ist,(meistens dann, wenn der Hortplatz tatsächlich nur in den Ferien gebraucht [und bezahlt] wird und die Hortträger aus diesem Grund den Hortplatz verwehren) wenden sich die Eltern an das Jugendamt mit der Bitte um Unterstützung bei der Hortplatzsuche. In der Pestalozzi-Schule gab es in der Vergangenheit einen Fall, in dem sich ein Vater an das Jugendamt gewendet hatte, aber auch hier konnte ein Hortplatz gefunden werden.

Durch die Zusammenlegung der beiden Schulen und die veränderten Schulwege kann sich natürlich auch der Hortplatzbedarf verändert haben. Hier sollten die Rückmeldungen des Landesschulamtes für das neue Schuljahr abgewartet werden, die vermutlich Anfang Oktober vorliegen werden. Bis dahin sollten die Eltern weiterhin den üblichen Weg wählen und das Kind in einem Hort ihrer Wahl anmelden. In den Horten die sich im Einzugsbereich der Pestalozzi-Schule befinden, war das nach den bisherigen Erfahrungen unproblematisch

Im Vorfeld des neuen Schuljahres waren auch der Schulleitung keine Bedarfe nach einem Hortplatz bekannt geworden. Diese wie auch die anderen Förderschulen halten ein Betreuungsangebot bis 14,30/15,00 Uhr bereit, so dass für die meisten Eltern damit ein ausreichendes Angebot besteht.

Mit der Novellierung des Schulgesetzes soll zudem der § 8 (6) Satz 3 gestrichen werden. Die Hortbetreuung wäre danach ausschließlich nach den KiFöG sicherzustellen.

Tobias Kogge
Beigeordneter